

28.06.2013

Kleine Anfrage 1394

des Abgeordneten André Kuper CDU

Rückerstattungen auch für die Kommunen durch den Zensus?

Die „Süddeutsche Zeitung“ berichtete am 26. Juni 2013 über Auswirkungen der neuen Bevölkerungszahlen nach dem Zensus auf den Länderfinanzausgleich. Demnach bewirken die neu berechneten Einwohnerzahlen aus dem Zensus 2011, dass die Bundesländer Bayern, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hunderte Millionen Euro aus dem Länderfinanzausgleich zurückerstattet bekommen.

Der Anteil Nordrhein-Westfalens an der gesamten Bevölkerung Deutschlands (80,2 Millionen Einwohner) beträgt nach den neuen Bevölkerungszahlen mit 17.538.251 Einwohnern rund 21,9 Prozent und stieg um 0,1 Prozentpunkte. Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste Bundesland in Deutschland, gefolgt von Bayern mit 12,4 Millionen und Baden-Württemberg mit 10,5 Millionen Einwohnern.

Diese Bevölkerungszahlen haben auch Auswirkungen auf die Zahlungen nach dem Länderfinanzausgleich. Bayern erhalte demnach für die Jahre 2011 und 2012 insgesamt 227 Millionen Euro, Rheinland-Pfalz erhalte 203 Millionen Euro und Nordrhein-Westfalen erhalte 130 Millionen Euro zurückerstattet. Diese Zahlungen umfassen sowohl den Finanzausgleich im engeren Sinne, als auch die Umsatzsteuerverteilung auf die Länder.

Die Kommunen sind einerseits über das Gemeindefinanzierungsgesetz am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt, andererseits sind die Umsatzsteuerzahlungen auch relevant für die Abrechnung der Einheitslasten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Wie will das Land die Kommunen an den Rückerstattungen aus dem Länderfinanzausgleich beteiligen?
2. In welcher Höhe werden die Kommunen jeweils an der Rückerstattung der Umsatzsteuerzahlungen für die Jahre 2011 und 2012 partizipieren?

Datum des Originals: 26.06.2013/Ausgegeben: 28.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche Auswirkungen haben die Rückerstattungen für Nordrhein-Westfalen aus dem Länderfinanzausgleich für die Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden bei der Abrechnung der Einheitslasten?
4. Welches Verfahren plant die Landesregierung zur Beteiligung der Kommunen an den Rückerstattungen der Kommunen aus dem Länderfinanzausgleich?
5. Wie beurteilt die Landesregierung Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach Umsetzung der Zensus-Ergebnisse bereits im GFG 2014?

André Kuper